



MORE LIGHT

Slavery and Human Trafficking Statement für den Jenoptik-Konzern

Jenoptik bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Diese Grundsatzerklärung erfolgt gemäß Abschnitt 54 des UK Modern Slavery Act 2015 für das Geschäftsjahr 2022 zur Beschreibung von Maßnahmen, die Jenoptik zur Bekämpfung von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder sonstiger Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit und Lieferkette etabliert hat.

Diese Erklärung wird für die JENOPTIK AG sowie alle mit ihr mehrheitlich verbundenen Unternehmen veröffentlicht.

Unternehmen und Lieferkette

Jenoptik ist ein international agierender Photonik-Konzern und Lieferant von hochwertigen und innovativen Investitionsgütern. Im Rahmen seiner Neuaufstellung hat der Konzern das photonische Kerngeschäft in den zwei neuen Divisionen Advanced Photonic Solutions (Industriekundengeschäft) und Smart Mobility Solutions (Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern) gebündelt. Die nicht-

photonischen, insbesondere auf den Automobilmarkt ausgerichteten Aktivitäten werden innerhalb des Jenoptik-Konzerns jetzt unter den Non-Photonic Portfolio Companies als eigenständige Marken (darunter HOMMEL ETAMIC, Prodomax und INTEROB) geführt. Der Hauptsitz des Konzerns ist in Jena, Deutschland. International beschäftigt Jenoptik rund 4.400 Mitarbeiter.

Zu den Kunden von Jenoptik gehören weltweit vor allem Unternehmen der Halbleiterausstattungsindustrie und Elektronikindustrie, Life Science und Medizintechnik sowie aus Verkehr und der Sicherheitsindustrie.

Neben mehreren großen Standorten in Deutschland unterhält Jenoptik weitere Produktions- und Montagestandorte unter anderem in China, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Korea, Spanien und in der Schweiz.

Mit ihren internationalen Lieferantenbeziehungen für verschiedenste Materialien und Dienstleistungen verfügt Jenoptik über umfangreiche und mehrstufige Lieferketten. Der überwiegende Teil der Lieferanten hat seinen Sitz in Westeuropa und den USA und verfügt über zu meist hohe Wertschöpfungstiefen.

Richtlinien

Der „Verhaltenskodex für Jenoptik-Mitarbeiter“ sowie die veröffentlichte Grundsatzerklärung für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen definieren Verhaltensgrundsätze für ein hohes Maß an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards für alle Jenoptik-Mitarbeiter weltweit. In und mit diesem Kodex lehnt Jenoptik jede Form von Ausbeutung sowie Missachtung von Menschenrechten wie insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit ab und verankert die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und gesetzlicher Mindestlöhne. Eine Ungleichbehandlung, Benachteiligung oder Diskriminierung einzelner Personen wegen beispielsweise Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand oder sexueller Identität wird bei Jenoptik nicht toleriert.

Der Verhaltenskodex ist wie sämtliche Konzernrichtlinien von Jenoptik von allen Mitarbeitern weltweit einzuhalten. Eine gesonderte Verantwortung hierfür kommt auch den Führungskräften zu. Die Erstellung und Überprüfung von Konzernrichtlinien erfolgt anhand eines standardisierten und fachbereichsübergreifenden Prozesses. Alle Konzernrichtlinien werden vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich wird durch interne Organisationsvorgaben die Achtung und Einhaltung von Menschenrechtsstandards innerhalb des Jenoptik-Konzerns und in der Lieferkette geregelt. Diese Vorgaben etablieren Grundsätze zu allgemeinen Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelten innerhalb von Jenoptik sowie zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards im Lieferantenmanagement.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und interne Vorgaben können durch die Mitarbeiter von Jenoptik direkt oder über ein eingerichtetes Hinweisgebersystem an den Zentralbereich Compliance & Risk Management gemeldet werden. Verstöße werden mithilfe eines standardisierten Prozesses aufgearbeitet, abgestellt bzw. geahndet.

Im Rahmen regulärer Audits durch den Zentralbereich Internal Audit werden stichprobenartig operative Geschäftsbereiche und administrative Zentralbereiche des Konzerns hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben überprüft. Möglicherweise identifizierte Verstöße werden dokumentiert, gemeldet und Maßnahmen zu deren Beseitigung initiiert.

Due Diligence von Lieferanten

Die Lieferanten von Jenoptik werden systematisch erfasst und in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Relevanz Lieferantenbewertungen unterzogen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Lieferantenassessments ausgewählte Lieferanten in Hinblick auf ihre soziale Verantwortung geprüft.

Zusätzlich wird bei Vorliegen definierter Kriterien eine erweiterte Geschäftspartnerprüfung durch einen unabhängigen, externen Recherchepartner durchgeführt und eine gesonderte Freigabe innerhalb des Unternehmens eingeholt.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Jenoptik erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung und Achtung international anerkannter Menschenrechtsstandards.

Standardmäßig werden Lieferanten von Jenoptik vertraglich verpflichtet, die Standards des „Verhaltenskodex für Business Partner des Jenoptik-Konzerns“ einzuhalten und diese auch an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben. Hierzu gehört neben der grundsätzlichen Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die Einhaltung und Gewährleistung von Menschenrechten durch das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie von Diskriminierung, Benachteiligung und Ungleichbehandlung, die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die Sicherstellung einer angemessenen Vergütung sowie die Achtung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter.

Bei Verstößen gegen die Grundsätze des Verhaltenskodex durch einen Lieferanten behält sich Jenoptik rechtliche Konsequenzen wie beispielsweise die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor.

Training

Alle Jenoptik-Mitarbeiter weltweit sind verpflichtet, an einer webbasierten Grundlagenschulung zu rechtlichen und ethischen Compliance-Standards teilzunehmen.

Für Jenoptik ist ein ethisch und rechtlich einwandfreies und verantwortungsvolles Verhalten ein wichtiger Bestandteil der globalen Geschäftstätigkeit.

Der Achtung international anerkannter Menschenrechtsstandards sowie der Etablierung von Maßnahmen zu deren Einhaltung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Lieferkette kommen hierbei eine große Bedeutung zu.

Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der JENOPTIK AG für die JENOPTIK AG und alle mit ihr mehrheitlich verbundenen Unternehmen gebilligt und verabschiedet.

JENOPTIK AG im Februar 2023



Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands



Hans-Dieter Schumacher
Finanzvorstand



Dr. Ralf Kuschner
Mitglied des Vorstands

Ansprechpartner

JENOPTIK AG | Compliance & Risk Management | Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland
T +49 3641 65-2235 | risk-compliance@jenoptik.com

Die Inhalte dieser Erklärung sprechen alle Geschlechter gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform (z.B. Mitarbeiter) verwendet.

Dies ist eine Übersetzung der im Original englischsprachigen Erklärung. Bei Unterschieden in der Interpretation hat der englische Text Vorrang.